



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Minister

Frau
Barbara Ostmeier, MdL
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus
24105 Kiel

7. August 2014

Jährlicher Asylbericht laut Landtagsbeschluss vom 30.04.2004 (Drs. 15/3352)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

unter Bezugnahme auf den Landtagsbeschluss vom 30.04.2004 (Drs. 15/3352) übersende ich Ihnen den Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein im Jahr 2013.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Breitner

Anlage: Asylbericht 2013

***Bericht des
Innenministeriums
zur zahlenmäßigen Entwicklung und Situation
von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
in Schleswig-Holstein
im Jahre 2013***

Landtagsbeschluss vom 30.04.2004
Drucksache 15/3352

Herausgeber:
Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 20
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

August 2014

Vorbemerkung:

Unter dem Eindruck von Rekordzahlen bei den bundesweit gestellten Asylanträgen in den Jahren 1992 (438.191) und 1993 (322.599) sowie im Zusammenhang damit auftretender Probleme insbesondere bei der Unterbringung der Betroffenen und der Bearbeitung von Asylanträgen hat die Landesregierung dem Landtag auf dessen Beschluss vom 08.10.1993 (Drs. 13/1333) jährlich, rückschauend beginnend mit dem Jahr 1990, über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein berichtet. Der Umfang der Berichterstattung hat sich dabei im Laufe der Jahre durch entsprechende Landtagsbeschlüsse an die Entwicklung der Asylbewerberzahlen und an das damit einhergehende veränderte öffentliche Interesse angepasst. Seit dem im Juni 2004 erstellten Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein im Jahre 2003 wird der entsprechende Landtagsbeschluss vom 30.04.2004 (Drs. 15/3352) umgesetzt.

Wie im Bericht für das Jahr 2012 wird in der Antwort auf Frage 1 die Zugangsentwicklung der letzten fünf Jahre dargestellt, um den aktuellen Bericht in die Entwicklung der letzten Jahre einordnen zu können. In den weiteren Antworten wird in Fortführung der bisherigen Berichte die Entwicklung im Berichtszeitraum aufgezeigt.

Neben dem jährlichen Bericht zur zahlenmäßigen Entwicklung und Situation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Schleswig-Holstein wird das federführende Innenministerium in diesem Jahr erstmals einen Migrationsbericht der Landesregierung vorlegen. Darüber hinaus wird dem Landtag in diesem Jahr ebenfalls noch eine Antwort auf eine große Anfrage der CDU-Fraktion zur *Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein* vorgelegt. Vor dem Hintergrund dieser sehr ausführlich gestalteten Informationen wird im vorliegenden Asylbericht auf den vor einigen Jahren selbständig eingeführten Teil II (Ergänzende Ausführungen zu relevanten Themen) verzichtet.

Seitens des Innenministeriums ist beabsichtigt, den Asylbericht ab dem Jahr 2015 in dem durch Landtagsbeschluss vom 30.04.2004 vorgegebenen Umfang als Teil eines jährlichen Migrationsberichtes zu gestalten.

Beantwortung der Fragestellungen gemäß Landtagsbeschluss vom 30.04.2004 (Drs. 15/3352)

1. Wie viele Asylanträge wurden jeweils in den vergangenen vier Jahren und im aktuellen Jahr gestellt?

Die Anzahl der in Schleswig-Holstein gestellten Asylanträge ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Zum Vergleich sind die Zahlen für das Bundesgebiet daneben gestellt.

Jahr	Erstanträge		Folgeanträge		Gesamt	
	SH	Bund	SH	Bund	SH	Bund
2009	915	27.649	124	5.384	1.039	33.033
2010	1.235	41.332	110	7.257	1.345	48.589
2011	1.510	45.741	148	7.606	1.658	53.347
2012	2.217	64.539	255	13.112	2.472	77.651
2013	3.756	109.580	317	17.433	4.073	127.023
Veränderung 2012 zu 2013	+ 1.539 + 69,4%	+ 45.041 + 69,8%	+ 62 + 24,3%	+ 4321 + 32,9%	+ 1.601 + 64,8 %	+ 49.372 + 63,6 %
2013 1. Quartal	587	19.086	53	2.434	640	21.520
2014 1. Quartal	1.132	32.949	106	4.871	1.283	37.820
Veränderung 1. Quartal 2013 zu 2014	+ 545 + 92,8%	+ 13.863 + 72,6%	+53 + 100%	+ 2437 + 100%	+ 643 + 100,5%	+ 16.300 + 75,7%

Quelle: Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2013 und 1. Quartal 2014 (Bundesgebiet gesamt mit Aufschlüsselung nach Bundesländern)

Damit sind die Asylbewerberzahlen im Vergleich von 2012 zu 2013 sowohl bundesweit (+ 63,6%) als auch in Schleswig-Holstein (+ 64,8%) signifikant gestiegen.

Der Vergleich der ersten Quartale der Jahre 2013 und 2014 lässt wiederum einen erneuten, voraussichtlich noch deutlicheren Anstieg als im Vorjahr erahnen. Eine seriöse Prognose für das gesamte Jahr 2014 ist auf dieser Basis zwar nicht möglich; es ist aber absehbar, dass die Zahlen von 2013 wiederum überschritten werden.

2. Welches waren die wesentlichen Herkunftsländer der Antragstellerinnen und Antragsteller?

Die Schutzsuchenden, die in Schleswig-Holstein ihre Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) stellten, kamen im Jahr 2012 aus den folgenden zehn Hauptherkunftsländern:

Herkunftsstaat	Gesamt	Erstanträge	Folgeanträge
Russ. Föderation	804	767	37
Syrien	616	589	27
Serbien	597	491	106
Afghanistan	547	522	25
Iran	408	401	7
Mazedonien	296	243	53
Irak	153	144	9
Armenien	107	96	11
Kosovo	102	97	5
Jemen	92	91	1

Quelle: Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2013 für Schleswig-Holstein

Der bereits im ersten Quartal des Jahres 2013 festgestellte Trend, dass sich die Anzahl der Zugänge aus der Russischen Föderation signifikant erhöht, hat sich im weiteren Verlauf des Jahres verfestigt. Ansonsten haben sich nahezu keine Veränderungen bei den Hauptherkunftsländern ergeben. Lediglich die Türkei ist in vorstehender Liste mit 79 Anträgen im Jahr 2013 durch die Republik Jemen abgelöst worden.

In den ersten drei Monaten des Jahres 2014 hat sich in der Liste der Hauptherkunftsstaaten nur die Reihenfolge verändert. Die wichtigsten vier Staaten sind in der Reihenfolge der Antragszahlen Syrien (267), Afghanistan (249), Serbien (188) und, mit einigem Abstand, die Russische Föderation (96).

3. Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden (ebenfalls aufgeschlüsselt nach Ländern)?

Angaben über Entscheidungen im Asylverfahren differenziert nach Herkunftsländern liegen nur für das Verwaltungsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vor. Nachstehende Übersicht enthält keine Angaben über Abänderungen der Bundesamtsentscheidungen durch die Verwaltungsgerichte. Zudem lassen die nachstehend dargestellten Zah-

len keinen Rückschluss darauf zu, wann die entsprechenden Asylanträge gestellt wurden. Die Antragstellung kann durchaus vor dem Jahr 2013 erfolgt sein. Ein Vergleich der Antragszahlen mit den getroffenen Entscheidungen zur Errechnung einer Quote ist daher nicht möglich. Darstellbar ist lediglich eine vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlichte bundesweite Schutzquote des Jahres 2013 für ausgewählte Herkunftsländer. Diese wird in nachfolgender Tabelle nachrichtlich dargestellt.

Positive Entscheidungen des Bundesamtes über in Schleswig-Holstein gestellte Asylanträge, in denen entweder eine Asylberechtigung nach Art. 16a GG einschließlich Familienasyl nach § 26 AsylVfG, eine sonstige politische Verfolgung nach § 60 Abs. 1 AufenthG (Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention) oder Abschiebungshindernisse nach § 60 Abs. 2 - 7 AufenthG (Subsidiärer Schutz) festgestellt wurden, verteilten sich im Jahre 2013 bei den Schutzsuchenden, die ihren Asylantrag (Erst- oder Folgeantrag) in Schleswig-Holstein gestellt hatten, auf folgende Herkunftsländer:

Herkunftsstaat	Anerkennung nach			Bundesweite Quote aller Schutzarten 2013 (nicht für Vergleichszwecke mit nebenstehenden Angaben geeignet)
	Art. 16a Grundgesetz (Asylschutz)	§ 60 Abs. 1 AufenthG (Schutz nach der Genfer Konvention)	§ 60 Abs. 2-7 AufenthG Abschiebungsverbote (Subsidiärer Schutz)	
Syrien	12	85	242	94,2%
Iran	10	92	2	55,7%
Afghanistan	8	28	46	47,9%
Russ. Föderation	3	6	5	2,2%
Irak	1	53	0	53,9%
Pakistan	0	5	0	33,9%
Armenien	0	2	2	K. A.
Sonstige asiatische Staaten	0	1	8	K. A.
Staatenlose	0	0	7	K. A.
Ungeklärte Staatsangehörigkeit	0	0	4	K. A.
Türkei	0	0	1	K. A.
Gesamt (Vorjahr)	34 (52)	272 (283)	317 (349)	

Quelle: Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2013 für Schleswig-Holstein
Das Bundesamt in Zahlen 2013 (bundesweite Schutzquoten)

Im Vergleich zum Jahr 2012 ist die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2013 festgestellte Gesamtschutzquote für die in Schleswig-Holstein lebenden Schutzsuchenden von 684 auf 623 Personen leicht gesunken. Dies entspricht einer Verringerung um knapp 9%.

Die durchschnittliche Anerkennungsquote in den Verwaltungsverfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (ohne verwaltungsgerichtliche Entscheidungen) für alle Herkunftsländer stellte sich im Jahre 2013 wie folgt dar:

Entscheidungen	Personen	
	Bund	SH
Insgesamt getroffene Entscheidungen über Anträge auf Asyl und internationalen Schutz: Davon Anerkennung nach	80.978	2.529
Art. 16a Grundgesetz (Asyl)	919 (1,1%)	34 (1,3%)
§ 60 Abs. 1 AufenthG (Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention)	9.996 (12,3%)	273 (10,8%)
§ 60 Abs. 2 - 7 AufenthG (Subsidiärer Schutz)	9.213 (11,4%)	317 (12,5%)
Positive Entscheidungen 2013 gesamt	20.128 (24,9%)	623 (24,7%)
Positive Entscheidungen 2012 gesamt	17.140 (27,7%)	684 (38,5%)

Quelle: Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2013 (Bundesgebiet gesamt mit Aufschlüsselung nach Bundesländern)

Die Gesamtzahl der Schutzgewährungen ist damit im Jahr 2013 bundesweit um fast 3.000 Fälle im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dennoch bedeutet diese Steigerung im Vergleich zur Gesamtzahl der getroffenen Entscheidungen einen relativen Rückgang.

In Schleswig-Holstein ist die Zahl der Schutzgewährungen hinsichtlich der Fallzahlen leicht, relativ zur Gesamtzahl der getroffenen Entscheidungen aber erheblich, gesunken.

4. Wie viele Asylbegehrende wurden nach rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens in Abschiebungshaft genommen, und wo wurden sie zu diesem Zweck untergebracht?

Voraussetzung für die Durchsetzung der Ausreisepflicht nach abgelehntem Asylantrag ist nicht die Rechtskraft der Ablehnungsentscheidung, sondern die Vollziehbarkeit der mit der Entscheidung verbundenen Abschiebungsandrohung nach § 34 AsylVfG oder Abschiebungsanordnung nach § 34a AsylVfG. Schutzsuchende, deren Antrag unbeachtlich oder offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, deren Folgeantrag nicht zur Durchführung eines weiteren Verfahrens führte oder die eine Abschiebungsanordnung nach § 34a AsylVfG erhalten haben, werden schon vor Bestands- oder Rechtskraft dieser Entscheidungen vollziehbar ausreisepflichtig (§§ 36, 67, 71, 75 AsylVfG).

Sind vollziehbar ausreisepflichtige Personen nach § 57 AufenthG zurückzuschieben bzw. nach § 58 AufenthG abzuschicken und liegen die Voraussetzungen nach § 62 AufenthG vor, sind sie in Abschiebungshaft zu nehmen. Diese wird – auch bei Personen, die ohne vorausgegangenes Asylverfahren aus anderen Gründen vollziehbar ausreisepflichtig geworden sind – im Wesentlichen in der seit 2003 betriebenen Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg vollzogen, in der 56 Haftplätze zur Verfügung stehen. Die gerichtliche Anordnung der Abschiebungshaft erfolgt sowohl auf Antrag von Ausländerbehörden als auch der Bundespolizei. In der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg wurden im Berichtszeitraum insgesamt 302 Personen in Abschiebungshaft genommen. Wie viele Personen davon ehemalige Schutzsuchende waren, wird statistisch allerdings nicht erfasst.

Über die Belegung der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg hinaus wurden im Berichtszeitraum 18 Abschiebungshaftgefangene in der Abschiebungshafteinrichtung Eisenhüttenstadt untergebracht; 6 Personen waren weiblich, 12 Personen männlich.

Soweit in Einzelfällen unmittelbar im Anschluss an eine Untersuchungs- oder Strafhaft Abschiebungshaft angeordnet wurde, ist diese in den Justizvollzugsanstalten des Landes durchgeführt worden.

5. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht, und wie war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in diesen Unterkünften?

Im Jahre 2013 sind in Schleswig-Holstein insgesamt 3.904 Schutzsuchende neu aufgenommen worden. Dies waren 71,5 Prozent mehr als im Jahre 2012.

Der Aufenthalt von Schutzsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen ist nach § 47 Abs. 1 Asyl-VfG auf längstens drei Monate begrenzt. Tatsächlich hielten sich die Schutzsuchenden im Jahre 2013 durchschnittlich 32 Tage in der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster auf.

Die durchschnittliche fortgesetzte Unterbringungsdauer in einer zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft des Landes soll sechs Monate nicht übersteigen. Tatsächlich betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Schutzsuchenden in der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft Neumünster 73 Tage.

6. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden auf die Unterbringungseinrichtungen der Kommunen verteilt und mit welchen Quoten erfolgte bzw. erfolgt die Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte?

Die Verteilung der Schutzsuchenden auf die Kreise und kreisfreien Städte richtet sich nach der Landesverordnung zur Regelung von Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausländerbehörden und bei der Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie ausländischen Flüchtlingen und zur Einrichtung und dem Verfahren einer Härtefallkommission (Ausländer- und Aufnahmeverordnung - AuslAufnVO) vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert durch Artikel 65 der Verordnung vom 4. April. 2013 (GVObI. Schl.-H. 2013 S. 143).

Auf die Kreise und kreisfreien Städte wurden im Jahre 2013 insgesamt 3.511 Schutzsuchende verteilt:

Kreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl Asylbegehrende	Quote 2013
Flensburg	107	3,0 %
Kiel	315	9,0 %
Lübeck	296	8,4 %
Neumünster *)	11	0,3 %
Dithmarschen	176	5,0 %
Herzogtum Lauenburg	231	6,6 %
Nordfriesland	214	6,1 %
Ostholstein	265	7,5 %
Pinneberg	371	10,6 %
Plön	165	4,7 %
Rendsburg-Eckernförde	328	9,3 %
Schleswig-Flensburg	252	7,2 %
Segeberg	329	9,4 %
Steinburg	174	5,0 %
Stormarn	277	7,9 %

Quelle: Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein

*) In der kreisfreien Stadt Neumünster sind Unterbringungsplätze in der Erstaufnahmeeinrichtung und der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft anzurechnen (§ 7 Abs. 4 AuslAufnVO).

7. Wie viele Unterbringungsplätze sind in den schleswig-holsteinischen Aufnahmeeinrichtungen vorhanden, und wie hoch ist ihre Auslastung in der Tendenz?

In der Liegenschaft „Haart“ in Neumünster wurden folgende Einrichtungen / Unterkünfte betrieben:

- Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für Schutzsuchende,
- eine der EAE Asyl Neumünster zugeordnete Gemeinschaftsunterkunft (ZGU Asyl Neumünster),
- Aufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer (AE Spätaussiedler/Jüdische Zuwanderer Neumünster),

- Aufnahmeeinrichtung für nach § 15a Aufenthaltsgesetz unerlaubt eingereiste Ausländerinnen und Ausländer (AE § 15a AufenthG Neumünster),
- eine der AE § 15a Aufenthaltsgesetz Neumünster zugeordnete Gemeinschaftsunterkunft (ZGU § 15a AufenthG Neumünster),

Liegenschaft	Unterbringungskapazität (Plätze)	Belegung im Durchschnitt	Belegung in Prozent
„Haart“ Neumünster	bis zu 400	381	95 %

Quelle: Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein

Das Land beabsichtigt, die Unterbringungskapazität der EAE in Neumünster zeitnah zu erhöhen.

8. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit im Landesamt für Ausländerangelegenheiten tätig und welche Entwicklung des Personalbedarfs erwartet die Landesregierung für die Zukunft?

Im Jahre 2013 waren insgesamt 36 Planstellen vorhanden (davon waren zum Stichtag 31.12.2013 30 Stellen besetzt).

Inwieweit sich die zuletzt angestiegenen Zugangszahlen der Asylbegehrenden auf den zukünftigen Personalbedarf auswirken, kann derzeit nicht vorhergesagt werden.

Hinweise auf ergänzende Informationsquellen:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Verschiedene Teilstatistiken zu den Themen Migration, Asyl und Integration

<http://www.bamf.de/> (Infothek/Statistiken)

Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission Schleswig-Holstein im Jahre 2013

<http://www.schleswig-hol->

[stein.de/IM/DE/ZuwanderungIntegration/Haertefallkommission/Haertefallkommission_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/ZuwanderungIntegration/Haertefallkommission/Haertefallkommission_node.html)

(Landesregierung, Staatskanzlei und Ministerien > Ministerium für Justiz, Kultur und Europa > Zuwanderung und Integration > Härtefallkommission)

9. Lagebericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland

<http://www.bundesregierung.de> (Bundesregierung > Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration > Publikationen)